

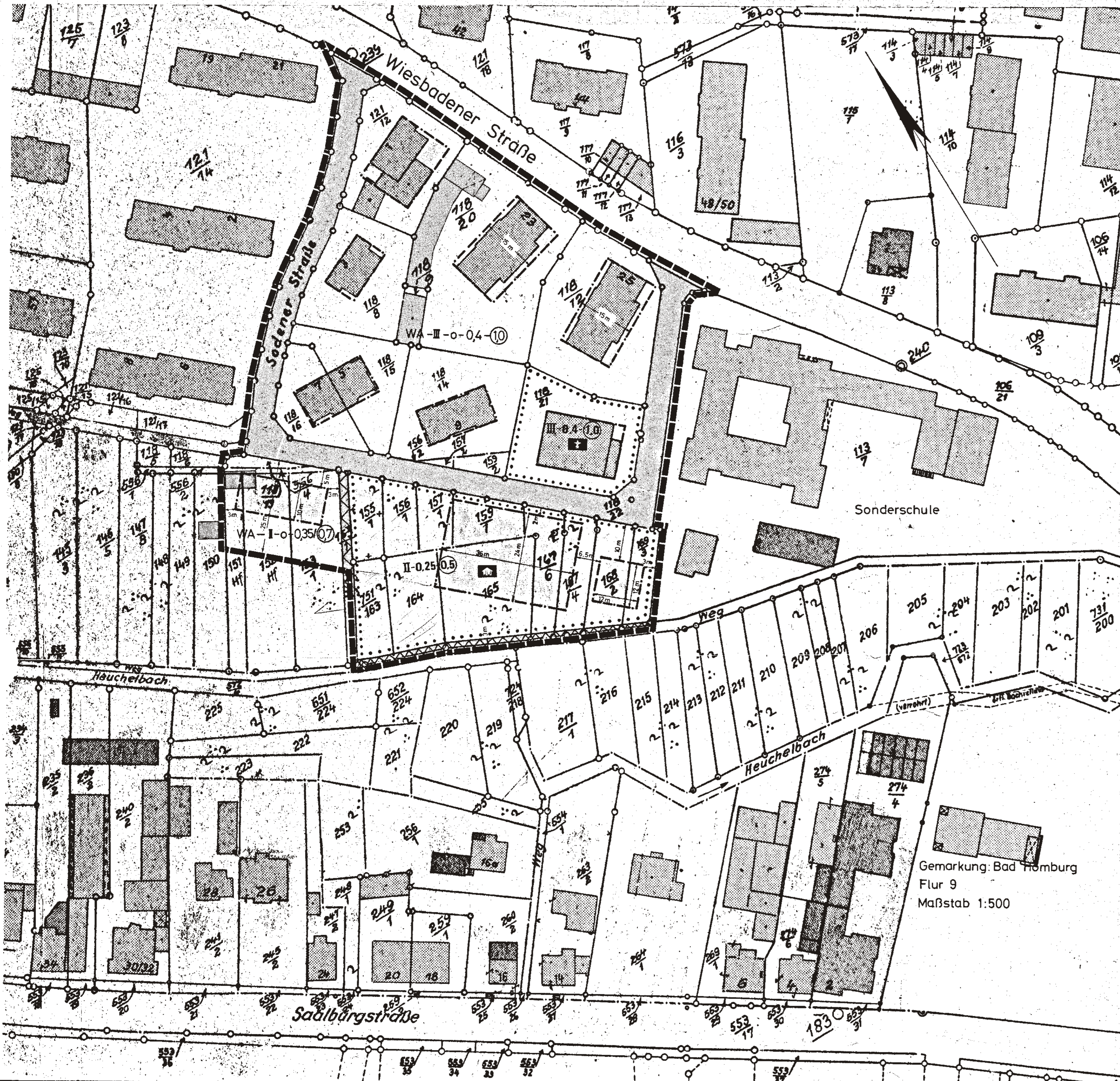
„siehe auch NW11“ Genehmigt am 19.7.1973, Rechtsverbindlich am 21.5.1974



STADT BAD HOMBURG V.D.H.

1. Änderung des BEBAUUNGSPLAN NW 11

„An der Sodener Straße“



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN:

- WA Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNVO
- III Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- O offene Bauweise
- z.B. 0.4 Grundflächenzahl
- z.B. 1.0 Geschosflächenzahl
- ■ ■ ■ Grenze des Geltungsbereiches
- - - - - Baugrenze
- ⋯⋯⋯ Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- ☐ Kirche
- ☐ Jugendhaus + V mit Kirche
- ▨ Straßenverkehrsflächen
- ▨ Fußgängerfläche
- überbaubare Flächen

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN:

- ▨ vorhandene Bebauung

Die auf dem Flurstück 118 vorhandenen Garagen sind nicht katastermäßig eingemessen, sondern 20 dem Bauschein entnommen.

TEXTFESTSETZUNGEN

Von der nicht bebaubaren Grundstückfläche sind mindestens 10% mit niedrigwachsenden Gehölzen und hochstammigen Bäumen zu bepflanzen und zu unterhalten.

RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976
- Bauutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977
- Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
- Hessische Bauordnung vom 31.8.1976

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 1.1.1992 übereinstimmen.

Der Landrat des Hochtaunuskreises
Katasteramt
im Auftrag
den 9.3.1992
faul

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.4.1980 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bekanntgemacht:
In der Taunus-Zeitung am 27.5.1980
Im Taunus-Kurier am 24.5.1980 In der Frankfurter Rundschau am 29.5.1980

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat
den 9.3.1982
gez. Weber
(Weber) Stadtrat

Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurden die Bürger in der Zeit vom 2.6.1980 bis 31.9.1980 beteiligt.

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat
den 9.3.1982
gez. Weber
(Weber) Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.2.1981 die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden vom 13.4.1981 bis 2.8.1981 öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der Auslegung wurden bekanntgemacht:
In der Taunus-Zeitung am 14.4.1981
Im Taunus-Kurier am 14.4.1981 In der Frankfurter Rundschau am 14.4.1981

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat
den 9.3.1982
gez. Weber
(Weber) Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.11.1981 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat
den 9.3.1982
gez. Weber
(Weber) Stadtrat

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt

mit Vtg. vom 12. Mai 1982
Az. V/3-61 d 04 / 01
Darmstadt, den 12. Mai 1982
Der Regierungspräsident
im Auftrag
gez. Rohrmann

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde bekanntgemacht:

In der Taunus-Zeitung am 14.6.1982
Im Taunus-Kurier am 14.6.1982
In der Frankfurter Rundschau am 12.6.1982

Der Bebauungsplan ist somit am 14.6.1982 rechtsverbindlich geworden.
Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat
den 7.1.1983
gez. Weber
(Weber) Stadtrat

BEBAUUNGSPLAN NW 11

GEFERTIGT: BAD HOMBURG V.D.H. DEN 25.2.1980
GEANDERT: DEN 27.1.1981
DEN 19

STADTPLANUNGSAMT

gez. Lotz
(DIPL. ING. LOTZ)
AMTSLEITER

DEZERNAT V

gez. Weber
(Weber)
STADTRAT



Gemarkung: Bad Homburg
Flur 9
Maßstab 1:500